

## **WER** ist hier Ansprechpartner ?

Falls Sie in dem Heim, in dem Sie oder Ihr Angehöriger leben, keinen Anhang finden, der Sie auf den Heimbeirat, die Heimfürsprecherin oder den Heimfürsprecher hinweist, erkundigen Sie sich bei der Heimleitung oder der Pflegedienstleitung – dort wird man Ihnen den Ansprechpartner nennen.

Wenn Sie auf diesem Wege keinen entsprechenden Hinweis bekommen, wenden Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin der Heimaufsicht.

Die erreichen Sie unter folgender Adresse:

**Der Senator für Arbeit, Frauen,  
Gesundheit, Jugend und Soziales**  
Referat Ältere Menschen (Heimaufsicht)  
Tivolihochhaus  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen

Tel.-Nr. der Geschäftsstelle (Herr Baumann)  
361 2924

Auskünfte zur Heimmitwirkung erhalten Sie dort auch bei

Martin Stöver Tel.-Nr. 0421 / 361 89545  
Email [Martin.Stoever@soziales.bremen.de](mailto:Martin.Stoever@soziales.bremen.de)

## **WO** kann ich mich beteiligen?

**Haben Sie selbst Lust und Zeit,** sich für die Interessenvertretung von Heimbewohner/innen als Heimfürsprecher(in) oder Berater(in) eines Heimbeirates einzusetzen?

In Bremen besteht schon eine Gruppe von Frauen und Männern unterschiedlicher Altersgruppen, die sich in diesem Bereich freiwillig engagieren.

Sie treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch und zu Informationsnachmittagen (bzw. -abenden) mit der Heimaufsicht.

Zudem wurde gerade eine Selbsthilfegruppe durch Ehrenamtliche in der Heimmitwirkung gegründet. Hier steht der Erfahrungsaustausch im Vordergrund.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich weitere aktive Menschen für diese Aufgaben einsetzen würden!

Informationen dazu erhalten Sie bei den genannten AnsprechpartnerInnen oder im Internet unter:

[www.heimmitwirkung.de](http://www.heimmitwirkung.de)  
[www.seniorenlotse.bremen.de](http://www.seniorenlotse.bremen.de)  
[www.seniorenkompass.bremen.de](http://www.seniorenkompass.bremen.de)



Senator für Arbeit, Frauen,  
Gesundheit, Jugend und Soziales

## **Heimbeirat und Heimfürsprecher**

**Information über  
Interessenvertretung von  
Heimbewohnerinnen  
und Heimbewohnern**



## **WAS** ist das eigentlich?

### **Heimbeirat**

Der Heimbeirat ist die Interessenvertretung von Heimbewohner/innen. Er vertritt deren Interessen gegenüber der Heimleitung und dem Heimträger.

Der Heimbeirat wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Heimes in regelmäßigen Abständen gewählt.

### **Heimfürsprecher**

Ein Heimfürsprecher wird von der Heimaufsicht in solchen Fällen bestellt, in denen kein Heimbeirat gewählt werden kann bzw. gewählt wird. Das kann z.B. in Heimen für Menschen mit Behinderung oder in Hospizen so sein.

Heimbeirat und Heimfürsprecher haben ein Mitwirkungsrecht, aber kein direktes Mitbestimmungsrecht. Das bedeutet, dass Heimleitung und Heimträger verpflichtet sind, zu bestimmten Themen die Stellungnahme der Interessenvertreter rechtzeitig und unaufgefordert einzuholen.

Eine direkte Mitentscheidung wird zwar nicht gewährt, die Entscheidung der Heimleitung bzw. des Heimträgers kann aber indirekt im Sinne der Heimbewohner/innen beeinflusst werden. Dafür setzen sich Heimbeirat bzw. Heimfürsprecher als Interessenvertreter ein.

## **WOZU** ist das gut ?

### **Interessenvertretung**

Bewohner und Bewohnerinnen von Heimen und deren Angehörige fühlen sich oft von Heimleitung, Heimträger und Pflegekräften abhängig. Sie scheuen sich, Kritik oder Verbesserungsvorschläge zu äußern. Hier soll der Heimbeirat oder Heimfürsprecher als unabhängige Berater und Interessenvertreter helfen.

### **Selbstbestimmung**

Heimleitung und Betreuungskräfte prägen wesentlich die Atmosphäre des Heims. Von Bewohnerinnen und Bewohnern wird das manchmal als fremdbestimmt empfunden. Eine der Aufgaben des Heimbeirates bzw. Heimfürsprechers ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern zu helfen, ihre Vorstellungen und Wünsche in die Gestaltung des Heimlebens einzubringen.

### **Verbraucherschutz**

Im Sinne des Verbraucherschutzes sind Bewohnerinnen und Bewohnern von Heimen Kunden eines Dienstleistungsanbieters.

Bei Einzug in ein Heim geraten sie in eine besonders umfassende Abhängigkeit. Mit dem Heimvertrag regeln sie nicht nur irgendein Konsumgeschäft, sondern einen großen Teil ihrer Lebensumstände. Oft haben sie dabei krankheitsbedingt verminderte Kräfte zur Vertretung ihrer Interessen. Sie brauchen daher einen besonderen Verbraucherschutz.

## **WELCHE** Aufgaben gibt es ?

### **Allgemeines**

Beantragen von Maßnahmen des Heimbetriebes bei der Heimleitung oder beim Träger des Heims.

### **Besonderes**

Anregungen und Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegen nehmen und für die Erledigung sorgen.

### **Integration**

Eingliederung neuer Bewohnerinnen und Bewohner im Heim fördern.

### **Mitwirkung u.a. bei Entscheidungen:**

- Aufstellung / Änderung Heimvertrag
  - Aufstellung / Änderung Heimordnung
  - Maßnahmen der Unfallverhütung
  - Änderung beim Heimentgelt
  - Planung von Veranstaltungen
  - Alltags- und Freizeitgestaltung
  - Unterkunft, Betreuung und Verpflegung des allgemeinen Heimbetriebes
  - bauliche Veränderungen des Heims
  - Förderung der Betreuungsqualität
  - Änderung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
  - Änderungen der Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen
-